

**Vorlage – zur Kenntnisnahme –**

**Familienrichter\*innen stärken – Maßnahmen zur Optimierung familiengerichtlicher Verfahren (Drucksachen 18/4027 und 18/4174)**



Der Senat von Berlin  
SenJustVA GJPA AF 2  
9013 (913) -3369

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -  
des Senats von Berlin

über: Familienrichter\*innen stärken – Maßnahmen zur Optimierung familiengerichtlicher Verfahren (Drucksachen Nrn. 18/4027 und 18/4174)

---

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Familienrichter\*innen stärken – Maßnahmen zur Optimierung familiengerichtlicher Verfahren (Drucksachen Nrn. 18/4027 und 18/4174)

1. den quantitativen Ausbau von Fortbildungsangeboten für Berliner Familienrichter\*innen im Bereich der Kindesanhörung sowie deren Durchführung an den Dienstorten,
2. die Erhöhung der Attraktivität von Fortbildungen, beispielsweise durch das Angebot von mehr In-House-Fortbildungen (Fortbildungen in den Gerichten) und Schwerpunktsetzung Kindesanhörung,
3. die Stärkung von Mentor\*innenprogrammen und/oder Einführung von Einführungslehrgängen für Dezernatswechsler\*innen in das Familienrecht,
4. die Stärkung der Interdisziplinarität der an familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten (Richter\*innen, Anwalt\*innen, Jugendämter, Verfahrensbeistände).

Hierzu wird berichtet:

**Zu 1. und 2. (quantitativer Ausbau von Fortbildungsangeboten sowie Erhöhung der Attraktivität von Fortbildungen)**

Den Berliner Familienrichter\*innen steht schon jetzt ein umfangreiches und vielfältiges Fortbildungsprogramm zur Verfügung, das die unterschiedlichen Aspekte der Tätigkeit der Familienrichter\*innen in verschiedenen Formaten abbildet und sich reger Teilnahme erfreut.

Dazu gehört das regelmäßige Fortbildungsangebot des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA), das neben jährlichen Einzelfortbildungen sowohl im Bereich der juristischen als auch der interdisziplinären Fortbildungen seit Jahren die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten durch ein modulares Familienrechtskolleg anbietet, das sämtliche Themenbereiche der familienrichterlichen Tätigkeit ab-

deckt. Daneben stehen im Familienrecht weitere mehrtägige Fortbildungen über das Angebot der Deutschen Richterakademie (DRA) sowie über länderübergreifende Kooperationen zur Verfügung.

Die Bedeutung familienrechtlicher Fortbildungen, gerade im Bereich der Kinder- und Jugendpsychologie sowie zum Umgang mit Kindern im familiengerichtlichen Verfahren, hat auf bundesrechtlicher Ebene durch die Ergänzung des § 23b Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zum 1. Januar 2022 eine deutliche Aufwertung erfahren (Änderung durch das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern vom 16. Juni 2021, BGBl. 2021 I S. 1810). Das mit der Änderung eingeführte Qualifikationserfordernis setzt für den Einsatz als Familienrichter\*in voraus:

- Belegbare Kenntnisse auf den Gebieten des Familienrechts, insbesondere des Kind-schaftsrechts, des Familienverfahrensrechts und des Kinder- und Jugendhilferechts, soweit für Verfahren in Familiensachen notwendig,
- belegbare Grundkenntnisse der Psychologie, insbesondere der Entwicklungspsychologie des Kindes, und der Kommunikation mit Kindern.

Das Programm des GJPA setzt diese Erfordernisse um, indem das bisherige engmaschige Fortbildungsangebot mit leichten Änderungen sowie einer Verdichtung des Angebots fortgeführt wird. Letzteres wird unter anderem durch weitere länderübergreifende Angebote sowie Modelle des sog. Blended-Learning, also eine Verbindung von Präsenzveranstaltungen und elektronischen Lernformen erreicht.

Das Fortbildungskonzept des GJPA setzt sich dabei aus unterschiedlichen Fortbildungsformaten zusammen, welche sowohl ein- und mehrtägige Veranstaltungen als auch Präsenz- und Online-Veranstaltungen und Blended-Learning-Formate umfassen. Das Angebot ist aufgrund seiner Medienvielfalt daher auch bei einem kurzfristigen Dezernatswechsel zeitnah verfügbar. Soweit psychologische und verhaltensorientierte Fortbildungen durch hohe Interaktions- und Trainingsanteile gekennzeichnet sind, ist die geeignete Form in der Regel eine mehrtägige Fortbildung. Hinsichtlich der Qualifikation der Dozent\*innen wählt das GJPA für psychologische Themen regelmäßig approbierte bzw. zertifizierte Rechtspsycholog\*innen, psychologische Psychotherapeut\*innen und Psychiater\*innen aus, die auch die Voraussetzungen für eine Gutachtertätigkeit in familiengerichtlichen Verfahren erfüllen.

Im Einzelnen sind ab 2022 neben einer Reihe von Einzelfortbildungen insbesondere folgende Angebote vorgesehen:

- Das bislang vom GJPA angebotene über zwei Jahre laufende mehrere Module umfassende Familienrechtskolleg wird nunmehr über den Zeitraum von einem Jahr angeboten. Teilnehmende können sich jeweils für die Veranstaltungen anmelden, in deren Bereichen sie individuellen Fortbildungsbedarf sehen.

- Es werden weitere Einzelfortbildungen zur Schulung psychologischer und kommunikativer Kompetenzen im Umgang mit Kindern angeboten, welche in enger Abstimmung mit dem Opferschutzreferat der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) auch zur spezifischen Thematik des Umgangs mit traumatisierten Kindern, einschließlich Aussageverhalten, Traumafolgen und deren Begutachtung erarbeitet werden. Die in diesem Bereich seit 2020 stattfindenden Pilotveranstaltungen konnten mithilfe von Videokonferenz-Formaten auch in Zeiten der pandemiebedingten Einschränkungen fortgeführt werden.

Ergänzt wird das Programm durch unterschiedliche Formate zumeist mehrtägiger länderübergreifender Fortbildungen:

- Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat aus Mitteln des Pakts für den Rechtsstaat ein Blended-Learning-Format zum Thema „Entwicklungsgerechte, vollständige und suggestionsfreie Kindesanhörung“ entwickelt, bestehend aus einem Online-Modul, das in einer zweiwöchigen Selbstlernphase von den Teilnehmenden in eigener Zeiteinteilung durchlaufen wird, sowie einem anschließenden zweitägigen Gruppen-Training. Familiengerichtlich tätige Richter\*innen des Landes Berlin haben an der Arbeitsgruppe zur Testung und Evaluation mitgewirkt. Sie hatten in diesem Rahmen maßgeblichen Anteil an der Überarbeitung der Inhalte. Das Programm wird im Rahmen einer Länderkooperation oder über die DRA übernommen und verstetigt.

- Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat zur Qualitätssicherung für eine kindgerechte Justiz die Entwicklung einer teilnehmerunbeschränkten E-Learning-Plattform „Gute Kinderschutzverfahren“ gefördert. Hieran wirkt das Amtsgericht Kreuzberg als Modellstandort zur Testung und Evaluation mit und fördert dadurch die passgenaue Ausrichtung der Plattform für die Bedürfnisse der Praxis. Auch dieses E-Learning-Programm soll in einer Länder-Kooperation verstetigt werden.

- Die im Rahmen des Nordverbundes, einer Fortbildungskooperation mehrerer Bundesländer unter Beteiligung des Landes Berlin, stattfindenden einwöchigen familienrechtlichen Tagungen für Dezernatswechsler\*innen werden auf die Qualifikationserfordernisse des § 23b GVG abgestimmt und nunmehr zu den Themen „Rechtliche Grundlagen des Familienrechts“, „Grundlagen von Kindschaftsverfahren“ (einschließlich Kindesanhörung) und „Besondere Herausforderungen bei Kindschaftsverfahren“ angeboten.

- Berlin befindet sich zudem derzeit in Abstimmung mit Hamburg zu einem modularen Einführungskurs für den Einstieg ins Familienrecht, der jährlich alle Bereiche des Familienrechts in elf eintägigen Online-Modulen behandelt. Hierbei werden Berlin mindestens zehn Plätze zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus können für bestimmte Themen bei entsprechendem Bedarf auch In-House-Fortbildungen eine sinnvolle Alternative sein, um unabhängig von längerfristig geplanten Veranstaltungen kurzfristig auftretenden Fortbildungsbedarf zu bestimmten Themen an einzelnen Gerichtsstandorten abzudecken. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich nicht alle erstinstanzlichen Familiengerichte für In-House-Fortbildungen eignen, insbesondere nicht solche, an denen nur wenige Richter\*innen als Familienrichter\*innen tätig sind.

### **Zu 3. (Spezielle Angebote für Dezernatswechsler\*innen/Mentor\*innenprogramme)**

Mentor\*innenprogramme haben sich an den Berliner Gerichten bereits etabliert. Sie basieren auf der Bereitschaft der erfahrenen Kolleg\*innen, neue Kolleg\*innen bei der Einarbeitung zu unterstützen. Der Senat begrüßt diese Form des Wissenstransfers ausdrücklich. Vor dem Hintergrund der richterlichen Unabhängigkeit sieht der Senat aber keine Möglichkeit, solche Programme verbindlich vorzugeben.

Einführungslehrgänge für Dezernatswechsler\*innen werden, wie bereits dargelegt, insbesondere über den Nordverbund angeboten und sind darüber hinaus in einer Länderkooperation mit Hamburg geplant.

#### **Zu 4. (Stärkung der Interdisziplinarität)**

Die Stärkung der Interdisziplinarität der an familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten ist dem Senat ein großes Anliegen, das er bereits vielfältig umsetzt. Hervorgehoben werden sollen insoweit folgende Initiativen:

Am 9. März 2020 fand der Fachtag „11 Jahre FamFG – miteinander reden“ statt. Die Veranstaltung ging auf eine Idee des Koordinierungskreises zurück und wurde von der RAK Berlin, dem SFBB (als Fortbildungsinstitut der SenBJF), dem Zusammenwirken im Familienkonflikt Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft e. V., dem GJPA sowie der SenJustVA getragen. Es waren mit 197 Teilnehmer\*innen alle an familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen vertreten, namentlich Richter\*innen, Rechtsanwält\*innen, Sozialpädagog\*innen der Regionalen Sozialen Dienste (RSD), Berater\*innen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Vormünder\*innen, Ergänzungspfleger\*innen, Verfahrensbeistände, Sachverständige, Polizei und psychologische Fachkräfte. Für den Austausch der Berufsgruppen gab es ein umfangreiches Programm an Vorträgen und Workshops zu folgenden Themen:

- Miteinander reden: das Mündlichkeitsprinzip im Kindschaftsverfahren,
- Migrationsrecht an der Schnittstelle zum SGB VIII,
- Trennungsfamilien im Wandel – Zur Rolle von Elternbildung und -beratung am Beispiel des Elternkurses „Kinder im Blick“ (KIB),
- Weiterentwicklung des Elternkurses „Kind im Blick“,
- Bedeutung der Mitwirkung des Jugendamtes im Verfahren,
- Kommunikation außerhalb des Anhörungstermins zwischen den Beteiligten,
- Gespräche zwischen Anwältin / Anwalt und Jugendamt bzw. Verfahrensbeistand,
- Mit dem Kind reden – wer redet mit dem Kind im Verfahren,
- Beteiligungsrechte von Kindern,
- Familiengerichtliche Verfahren der Zukunft,
- Voraussetzungen für einen gelingenden „frühen ersten“ Erörterungstermin und
- Umgang mit Hochstrittigkeit – Mediation / Beratung für alle? Welche konkrete Hilfe passt?

Einen interdisziplinären Austausch verfolgt außerdem das Modellprojekt „Gute Kinderschutzverfahren“ im Gerichtsbezirk des Amtsgerichts Kreuzberg. Es handelt sich um ein Modellprojekt zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für eine kindgerechte Justiz durch interdisziplinäre Fortbildung unter Einbindung eines E-Learning-Angebots, in das die SenJustVA und das GJPA durch eigene Teilnahme an Workshops und E-Learning-Angeboten involviert sind. Das Fortbildungsangebot richtet sich speziell an Familienrichter\*innen und Sozialpädagog\*innen des Jugendamtes.

Eine stetige Zusammenarbeit und Vernetzung der an den familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen wird außerdem über neun lokale interdisziplinäre Arbeitskreise und den übergeordneten Koordinierungskreis unter Leitung der SenJustVA sichergestellt.

Zudem finden Hospitationen zwischen Jugendämtern und Familiengerichten statt.

Es findet außerdem eine Initiative zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Familiengerichten, Jugendämtern, Strafgerichten und Strafverfolgungsbehörden statt. Dazu erfolgen Abstimmungen zwischen den beteiligten Ressorts, namentlich SenJustVA, SenBJF und SenInnDS.

Schließlich können Familienrichter\*innen auch an interdisziplinären Arbeitsgruppen und Projekten teilnehmen, z.B. am Modellprojekt „Berliner Modell: Eltern-Kind-Beratung nach häuslicher Gewalt im gerichtlichen Umgangsverfahren“ oder am Projekt „Kinderrechtsbasierte Kriterien für das familiengerichtliche Verfahren“ (DKHW / DIMR).

Berlin, den 14. Dezember 2021

Der Senat von Berlin

Michael Müller  
Regierender Bürgermeister

Dr. Dirk Behrendt  
Senator für Justiz, Verbraucherschutz  
und Antidiskriminierung